
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Tiefbauamt	15.01.1997	13/75
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Stadtplanungsausschuss	27.01.1997	

Beratungsgegenstand:

Künftige städtische Abfallentsorgung von Bodenabfällen nach dem Verfüllen der Erd- und Bodendeponie Normannenstraße

Inhalt der Mitteilung:

1. Allgemeines

Für die Beseitigung von Erd- und Bodenaushub besitzt die Stadt Emden die Deponie an der Normannenstraße. Diese Deponie wurde 1949 errichtet und diente Emden zunächst jahrzehntelang zur Ablagerung für nahezu sämtlichen in der Stadt anfallenden Abfall. Seitdem 1982 der Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfall zur Verbrennung nach Bremerhaven verbracht werden, 1992 die Bauschuttrecyclinganlage sowie 1996 die Klärschlammvererdungsanlage in Betrieb gingen, reduzierte sich der an der Normannenstraße angelieferte Abfall im wesentlichen auf Bodenaushub.

Darüber hinaus wird die Deponie auch noch für die Entsorgung von mineralischen bzw. verbrennungsungeeigneten Abfällen genutzt, wie z.B. gering belasteten Strahlmittelrückständen aus der Werftindustrie oder Brandresten.

2. Restlaufzeit der Deponie Normannenstraße

Ende November 1996 betrug das noch zur Verfügung stehende Restvolumen auf der Deponie Normannenstraße 65 000 m³.

Die angelieferten Abfallmengen unterliegen starken Schwankungen. 1996 wurden 7 500 m³ Bodenaushub und 1 500 m³ sonstige Abfälle abgelagert.

Da ein gewisser Volumenanteil für Sicherungs- und Rekultivierungszwecke benötigt wird, ist davon auszugehen, daß Ende 2002 die Deponie verfüllt sein wird.

3. Standortvoraussetzung für eine neue Deponie

Selbst bei Ausschöpfung aller Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten werden auch in Zukunft Bodenabfälle und verbrennungsungeeignete Stoffe von der Stadt Emden durch Deponierung entsorgt werden müssen. Gemäß TA Siedlungsabfall muß bei neuen Deponien Bodenaushub auf einer Deponie der Klasse I und übrige Abfälle auf einer Deponie der Klasse II verbracht werden (nur informativ: Hausmülldeponien müssen der Deponieklasse II entsprechen). Neue Deponien dürfen nur noch an geologisch und hydrogeologisch geeigneten Standorten geschaffen werden. Die diesbezügl. Anforderungen an eine Deponie der Klasse II unterscheiden sich erheblich von der an eine Deponie der Klasse I. Die TA Siedlungsabfall

fordert bei einer Deponie der Klasse II eine geologische Barriere von min. 3 m Mächtigkeit mit geringer Durchlässigkeit. Für Deponien der Klasse I werden keine besonderen Anforderungen an die geologische Barriere gestellt. Der RdErl. des Nds. MU vom 27.11.1991 - Anforderungen an Deponien für Siedlungsabfälle - (Standorterlaß) fordert bei der Neuplanung von Deponien, daß der Untergrund unmittelbar unter der Deponiebasisabdichtung bis in einer Tiefe von 5 m aus Gesteinen mit hohem Schadstoffrückhaltevermögen bestehen muß.

Eine neue Deponie, auf welcher auch künftig Bodenaushub (Deponieklasse I) und Strahlmittelrückstände etc. (Deponieklasse II) abgelagert werden können, würde so gestaltet werden, daß neben einem großen Bodenablagebereich ein kleiner, besonders abgedichteter Polder geschaffen wird, in welchen dann nur Deponieklasse II-Abfall eingebracht wird.

Eine derartige Deponie kann nur an einem Ort errichtet werden, der den Anforderungen des Standorterlasses entspricht, weil die Deponieklasse II-Abfälle ausschlaggebend für die Gesamtanlage sein würden.

4. Mögliche Deponiestandorte im Stadtgebiet von Emden

1992 wurde vom Ingenieurbüro BRP-Consult, Braunschweig, die geologischen Standortverhältnisse im Stadtgebiet von Emden durch Einsicht und Auswertung von Schichtenverzeichnissen der Bohrdatenbank des Nds. Landesamtes für Bodenforschung bewertet. In Emden erfüllen nur die im anl. Lageplan gekennzeichneten Flächen die Anforderungen der TA Siedlungsabfall bzw. des Nds. Standorterlasses hinsichtlich der geologischen Barriere.

Dies bedeutet, daß eine neue Deponie, in welcher neben Bodenaushub auch Deponieklasse II-Abfall abgelagert werden darf, nur in diesem Bereich gestattet wäre. Eine reine Bodendeponie hingegen kann nahezu im gesamten Stadtgebiet errichtet werden.

5. Kosten für eine neue Deponie

Hier ist festzustellen, daß die Kosten für eine neue Bodendeponie mit integriertem Deponieklasse II-Polder aufgrund dessen hohen deponietechnischen Anforderungen sich im zweistelligen Millionenbereich bewegen würden. Aufgrund der geringen anfallenden Mengen wäre dies mit übermäßig hohen spezifischen Kosten für diese Abfallart verbunden.

Eine reine Bodendeponie wäre je nach Standort erheblich günstiger herzustellen.

6. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten

Die Alternative zu einer neuen Bodendeponie mit integriertem Deponieklasse II-Polder wäre eine Deponie, auf welcher ausschließlich Bodenaushub abgelagert wird. Die zu entsorgenden verbrennungsungeeigneten Deponieklasse II-Abfälle müßten dann auf eine Deponie in einer benachbarten Gebietskörperschaft abgelagert werden. In Emden müßte dann lediglich eine Zwischenlager- und Umschlagsanlage errichtet werden. Bei einer geschätzten Jahresmenge von ca. 1 000 t künftig anfallenden Deponieklasse II-Abfall entspräche dies lediglich einem Lastzug pro Woche. Die hierbei entstehenden Transportkosten sowie die Deponierungskosten bei der benachbarten Gebietskörperschaft betrügen nur ein Bruchteil der Entsorgungskosten auf einer eigenen Deponieklasse II-Anlage.

7. Zusammenfassung

- Die Deponie Normannenstraße wird voraussichtlich Ende 2002 verfüllt sein.
- Selbst bei Ausschöpfung aller Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten wird auch danach von der Stadt Emden in ihrer Funktion als Entsorgungsträger Bodenaushub entsorgt werden müssen.
- Hierfür muß eine neue Bodendeponie geschaffen werden, die aufgrund ihrer geringen geologischen Anforderungen nahezu im gesamten Stadtgebiet errichtet werden kann. Das Tiefbauamt wird hierzu Vorschläge ausarbeiten.
- Eine Deponie der Klasse II für Strahlmittelrückstände und sonstige verbrennungsungeeignete Abfälle kann aufgrund der hohen geologischen und hydrogeologischen Anforderungen nur auf einer bestimmten Fläche im Stadtgebiet gebaut werden. Aufgrund der geringen Mengen von Deponieklasse II-Abfall wäre hier überdies mit äußerst hohen spezifischen Kosten zu rechnen. Eine Deponie der Klasse II ist sachlich und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.
- Die Stadt wird mit den benachbarten Landkreisen Verhandlungen hinsichtlich der Entsorgung der Deponieklasse II-Abfälle aufnehmen.